

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Generalsekretariat

Version prüfen

3.4.2

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG),
Totalrevision**

vom 5. Oktober 2018 bis 3. Januar 2019

Hinweise anzeigen

Absender

Behörde Partei Organisation Firma Privatperson

Name/Bezeichnung Organisation *

Gemeindeammänner-Vereinigung des
Kantons Aargau

Kontaktperson (Name, Vorname) *

Martin Hitz

Kontaktadresse (Strasse, Nr.) *

c/o AWB Comunova AG, Freienwilsstrasse 1

PLZ Ort *

5426 Lengnau

Telefon *

056/266 40 70

E-Mail *

mhit@awb.ch

Auskunftsperson

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während des Anhörungsverfahrens:
Shaker Jayyousi, Stv. Leiter Rechtsdienst des Departements Finanzen und
Ressourcen, Telefon 062 835 24 22,
shaker.jayyousi@ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 1

Sollen Lotterien der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Ja

Nein

keine Angabe

Bemerkungen

Frage 2

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 1

Sollen Sportwetten der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 3

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffer 3.1.1 und 6.2 zu § 1

Sollen Geschicklichkeitsspiele der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 4

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 5

Sollen Kleinlotterien im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 5

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 5

Sollen lokale Sportwetten im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 6

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 5

Sollen kleine Pokerturniere im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Die Auswirkungen der Pokerturniere müssen aufmerksam beobachtet werden.

Frage 7**Haben Sie Bemerkungen zur Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und zum neuen kantonalen Geldspielgesetz?**

Bemerkungen

Die AGS schlägt, analog der Regelung im Alkohol-Gesetz, die Schaffung eines Beitrages zur Sucht-Prävention vor. Dieser Ansatz wird im Grundsatz von der GAV unterstützt.

Im vorliegenden Fall wird im Anhörungsbericht vielerorts auf die Verordnung zum Gesetz verwiesen. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit müsste die Verordnung im Entwurf bei der Anhörung vorliegen.

Speichern

Drucken

Einreichen

3.4.2